

Dienstleistungsvertrag Essenversorgung Gymnasium Dippoldiswalde

Die Versorgung erfolgt in der Einrichtung:

Gymnasium, Am Gymnasium 1-4, 01744 Dippoldiswalde mit Beginn:

zwischen dem **Mitarbeiter/Personal** der Schule

Name, Vorname:

Strasse/Hausnummer:

Ort/PLZ:

Telefon/Fax:

Email:

und der **Widynski & Roick GmbH, NL Dresden, Königsbrücker Str.61a, 01099 Dresden**

1. Auf der Grundlage des mit der oben genannten Einrichtung und deren Rechtsträger abgeschlossenen Versorgungsvertrages beauftrage ich die Widynski & Roick GmbH mit der Lieferung nachfolgender Versorgungsleistungen für mein oben genanntes Kind.

Preis/Portion (inkl.19% Mwst)

Mittag:	Menü I	3,80 € (Preise gültig ab 1.2.2019)
	Menü II	3,80 € (Preise gültig ab 1.2.2019)
	Menü III	3,80 € (Preise gültig ab 1.2.2019)

Änderungen der vertraglichen Beziehungen mit dem Rechtsträger werden Gegenstand des Einzelvertrages. Die Information über Vertragsänderungen obliegt, sofern nichts anderes vereinbart, dem Rechtsträger.

Führen nach Vertragsabschluss Veränderungen der technischen Vorschriften, der Preise des Materialeinsatzes, von Richtlinien, Regelungen und Gesetzen sowie von Lohn- oder Gehaltstarifverträgen, Rahmentarifverträgen und/oder der gesetzlichen Sozialleistungen (lohngebundene Kosten) zu einer dauerhaften Veränderung der Kosten, kann seitens Widynski & Roick der Essenpreis angepasst werden.

2. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages kommt eine Liefervereinbarung zustande. Die Bestellung des Mittagessens erfolgt für Montag bis Freitag. Umbestellungen zwischen den Menüs oder Abbestellungen sind durch den Essenteilnehmer über das Internet-Bestell-System zu tätigen. Bei Krankheit ist eine kurzfristige Abbestellung an die Widynski & Roick GmbH über das Internet-Bestell-System bis spätestens 07:00 Uhr des Versorgungstages möglich. Verspätete Abmeldungen können für den laufenden Tag nicht berücksichtigt werden. Bestellungen sind bis spätestens 2 Arbeitstage vor Verzehr bis 24:00 Uhr vorzunehmen.

3. Der Essensteilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter erhält mit der Anmeldebestätigung eine Kundennummer, einen PIN für die Bestellung bzw. Änderungen im Internet-Bestell-System sowie einen Transponder in Chipform zur Identifikation an der Ausgabe. Für die Ausgabe des Transponders wird eine einmalige Gebühr von 5,00 € fällig. Der Chip ist für die gesamte Vertragslaufzeit gültig. Eine Ersatzbeschaffung aufgrund von Beschädigung, Bruch oder Verlust wird mit einer Gebühr von 5,00 € berechnet, unabhängig davon, ob der Nutzer verantwortlich ist. Der Bedarf eines neuen Chip /Transponders ist der Widynski & Roick GmbH unverzüglich mitzuteilen.

4. **Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats**

Gläubiger-Identifikationsnummer der Widynski & Roick GmbH: DE61ZZZ00000429260

Mandatsreferenznummer: wird mit gegebener Unterschrift durch die Widynski & Roick GmbH vergeben und dem Kunden anschließend mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Widynski & Roick GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Widynski & Roick GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name / Vorname des Kontoinhabers:

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC (8 oder 11 Stellen): _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _

.....
Ort/Datum Unterschrift Kontoinhaber

5. Für die Nutzung des Internet-Bestell-System und die Einsicht in die „Online Rechnung“ wird der persönliche PIN und die Kundennummer benötigt.
6. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 0,75 € senden wir Ihnen auch eine Rechnung zu.
7. Gebühren wie z.B. für Rücklastschriften, welche die Widynski & Roick GmbH nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber. Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto der Widynski & Roick GmbH als fristgerecht bewirkt. Die Rechnungsbegleichung erfolgt ohne Abzug.
8. Bei groben Zahlungsverzug oder Zahlungsrückständen kann die Widynski & Roick GmbH die Essenversorgung einstellen. Für die 1. Mahnung werden **3,00 €**, für jede weitere Mahnung **6,50 €** Gebühren vereinbart.
9. Die monatliche Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Bestellung (siehe Ziffer 2. dieses Vertrages) und wird durch die Widynski & Roick GmbH durchgeführt. Die Abbuchung erfolgt bis zum 5. Werktag des Folgemonats.
10. Der Vertrag ist unbefristet. Er ist immer schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen. Er endet aber in jedem Fall mit Beendigung des Vertrages mit der Einrichtung / Rechtsträger (s. Ziffer 1).
11. Anschriften-, Namen-, und Kontoänderungen **sind der Widynski & Roick GmbH unverzüglich unter Angabe der Kundennummer schriftlich** mitzuteilen. Gegebenenfalls entstehende Kosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Kunde.



Ort/Datum

Unterschrift Essenteilnehmer

Widynski & Roick GmbH